

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 59.

Dienstag, den 25. Juli

1893.

### Bekanntmachung, die Benutzung fließender Gewässer betreffend.

Bei der königlichen Amtshauptmannschaft ist zur Anzeige gelangt, wie anlässlich der Trockenheit im laufenden Sommer vielfach und insbesondere zur Wässerung der Wiesen die Wasserläufe von den anliegenden Grundstücksbesitzern durch Anbringung von Wehren oder sonstigen Stauvorrichtungen aufgestaut oder durch anderweite Vorkehrungen abgeleitet und in der Zuführung des Wassers nach den tiefer liegenden Grundstücken sowie nach den, auf das Wasser der betreffenden Wasserläufe angewiesenen Mühlen gehindert worden sind.

Derartige Veränderungen des Wasserlaufes zum Nachtheile der Nachbargrundstücke, soweit nicht eine besondere Berechtigung dazu begründet ist, oder soweit nicht eine veränderte, wirtschaftliche Benutzung des anliegenden Grundstückes die Ursache der Veränderung des Wasserlaufes bildet, sind nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unstatthaft und würden daher privatrechtliche Schadenersatzansprüche der geschädigten Anlieger des geänderten Wasserlaufes begründen.

Uebrigens aber unterliegen bergleichen unbefugte Veränderungen und Unterbrechungen der Wasserläufe der in Artikel 12 des Forststrafgesetzes vom 30. April 1873 angedrohten Bestrafung mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis 450 M.

Was nun insbesondere die Anlage von Wehren oder Stauvorrichtungen anlangt, so hängt die Befugnis dazu nicht nur betreffs der gewerblichen Stauanlagen für Wassertriebe- werke und der unter Benutzung fremder Grundstücke errichteten Bewässerungsanlagen, sondern überhaupt in allen Fällen von der vorgängigen Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft als Flusspolizeibehörde ab.

Wie daher die unbefugte Abdämmung oder Aenderung des Laufes fließender Gewässer hiermit auf das Strengste untersagt wird, so wird zugleich angeordnet, alle etwa unbefugter Weise errichteten dergleichen Anlagen ungefäumt wieder zu beseitigen, und wird — unbefugter Herstellung der Abflusshindernisse — für die Unterlassung der alsbaldigen Beseitigung des letzteren hierdurch eine Geldstrafe bis zu 100 M. angedroht.

Meißen, am 18. Juli 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Vom 1. bis spätestens den 14. nächsten Monats ist der 2. Termin Grundsteuer und der 5. Termin städtische Anlagen an die Stadtkämmerei zu entrichten.

Hierbei werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Pachtgeldern für Communalländerei, Schulgeld und sonstigen Gefällen noch in Rest stehen, aufgefordert, bei Vermeidung von Weiterungen nunmehr ebenfalls bis spätestens den 14. nächsten Monats Zahlung an vorgenannter Cassenstelle zu leisten.

Wilsdruff, am 24. Juli 1893.

Der Stadtrath.  
Sicker, Bürgermeister.

### Holzversteigerung.

Im Richterschen Gasthose zu Naundorf sollen

Donnerstag, den 3. August d. J., von Vormittag 9 Uhr an

5 harte Stämme und Klöber, 1415 w. Stämme, 68 w. Klöber, 170 w. Stangen-Klöber, 1125 Stück ficht. Stangen, 111 Nm. w. Nuzhüppel, 942 Nm. w. Brennholz sowie 539 Nm. w. Eidecke vom Naundorfer Revier versteigert werden. Speziellere Angaben enthalten die in Schanflätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Naundorf und königliches Forstrentamt Charandt,  
am 22. Juli 1893.

### Tagesgeschichte.

Berlin. Die Beratungen des Bundesrathes sind am Sonnabend bis zum Herbst vertagt worden. Noch nie haben die Ferien der Bevollmächtigten so spät ihren Anfang genommen, wie in diesem Jahre. Wie verlautet, tritt der Bundesrath Ende September wieder zusammen.

Wie man hört, hat sich der Kaiser mit aller Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß auf die großen Mandate, die ja auch ihm eine weitere Schulung in der höheren Truppenführung sind, zu verzichten ist, wenn nicht auf das Sicherste dargethan werden kann, daß die betr. Landstriche bei Abhaltung der Königs- ver in folgenswerter Weise nicht leiden. Dahin sind auch seine Befehle ergangen, und alles Weitere werden die eingehendsten Untersuchungen ergeben.

Die Zusammenkunft der einzelstaatlichen deutschen Finanz- minister hat den Gerüchten über die zu erwartenden Reichs- steuerverlagen neue Nahrung gegeben. Einstweilen schweben in- dessen all die angeleglichen Projekte, welche gegenwärtig in ver- schiedenen Blättern Erörterungen unterzogen werden, noch völlig in der Luft. Es sind bisher weder Beschlüsse irgend welcher Art gefaßt worden, noch ist außer der Börsenbesteuerung von zu- fändiger Seite ein Vorstoß zur öffentlichen Diskussion gestellt worden. Was speziell die Tabaksteuer anbelangt, so scheinen die betreffenden Gerüchte von den linksstehenden Parteien mit großem Fleiße ausgebreitet zu werden. Man muß doch für die bevor- stehenden Landtagswahlen in Preußen ein Agitationsmittel haben. Da nun nach der bestimmten Erklärung des Reichskanzlers das Bier und der Branntwein nicht mehr „bluten“ sollen, so muß nach der Auflösung der prinzipiellen Opposition naturgemäß der Tabak herhalten. Man warte aber ruhig den Verlauf der finan- zellen Beratungen ab. Daß der Tabak noch mehr „bluten“ kann, ist keine Frage, allerdings nicht der einheimische Tabak und der ein- heimische Tabakbau, wohl aber die feineren und theureren Import- Cigaretten, deren Besteuerung ebenso wie die des Champagners doch wohl zu den Vorkosten zu rechnen ist und außerdem der einheimischen Produktion noch Nutzen bringen würde.

Die angebliche Erklärung des preussischen Justizministers, betreffend die Anstellung jüdischer Richter, dürfte, wie man der „Staatsbürgerzeit.“ schreibt, auf nachstehenden Vorfall zurück- zuführen sein, welchen ein jüdischer Assessor in einer Gesellschaft von Juristen mittheilte. Danach habe er, dessen Dienstalter ihn zur Anstellung bei einem Berliner Gerichte berechtigt haben würde, auf eine Bewerbung um eine der in Berlin zu besetzenden Richterstellen von dem Minister den Bescheid erhalten, er be- zugsweises Grundfähig nur Richter von außerhalb nach Berlin und helle bloß ausnahmsweise Assessoren dahin an. Auf die Frage

des Assessors, ob er auf eine Veretzung nach Berlin rechnen könne, wenn er eine Anstellung in der Provinz annehme, sei ihm geantwortet worden: Er, der Minister könne eine dahin- gehende Zusage nicht machen, und zwar deshalb nicht, weil er ja nicht wissen könne 1. ob der Landgerichts-, beziehungsweise Oberlandesgerichtspräsident ihn, den Bewerber zur Zeit auf Grund seiner Leistungen für diese Beförderung geeignet befür- worten könne; 2. ob er, der Minister dann überhaupt noch im Amte sein und über den Antrag entscheiden werde; 3. ob die antisemitische Stimmung nicht inzwischen so weit Einfluß er- halten habe, um ihn selbst bezw. seinen Amtsnachfolger zu hindern, nach dieser Richtung hin eine freie Entscheidung zu treffen.

Daß bei den Sozialdemokraten die „Freiheit“ nur „ein leerer Schall“ ist, haben die Ereignisse der letzten Zeit genugsam bewiesen. Mit Recht bemerken dazu die Züricher „Zeitschriften“: Wer die Vorgänge der letzten Zeit, welche sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei hier und in Deutsch- land abgepielt haben, aufmerksam beobachtet hat, wird in der Auflehnung der Unabhängigen gegen ihre alten bewährten Führer weniger eine mächtig wirkende Verschiedenheit der Meinungen als ein trotziges Aufbäumen gegen einen ganz un- glaublichen Despotismus erblicken. Die Parteileiter, gleichviel ob groß oder klein, unterdrücken jede, auch die leiseste Regung der Selbstständigkeit, das Parteinteresse und das Parteibogma ist allein ihre Richtschnur. Die Beamten der Partei üben in ihren gut bezahlten Stellen einen maßlosen Terrorismus und nützen vermöge der strengen Parteidisziplin alle ihnen ver- bundenen Arbeiter-Organisationen für ihre politischen Zwecke rücksichtslos aus. Nicht die Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums herbeizuführen, ist das Ziel der Sozialdemokratie. Man spiegelt dem Arbeiter vor, das Kapital knechte ihn, die bürgerliche Gesellschaft halte ihn in Sklaverei. Die Social- demokratie wird ein absoluteres Regiment führen als der Kaiser von Rußland; wenn der Arbeiter sich jetzt mit Nutzen ge- züchtigt glaubt, so wird er im sozialdemokratischen Staate mit Storpionen gepöbeln werden. Das ist sozialdemokratische Freiheit!

Vielsach rühmen sich die Sozialdemokraten, daß bei den letzten Wahlen Handwerker und Kleinhandwerker für sozial- demokratische Kandidaten gestimmt hätten. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß es unter den erwähnten Berufsständen auch noch so unklare Leute giebt, die einen „Genossen“ als den geeignetsten Volksovertreter ansehen. Solchen Leuten ist freilich, sofern sie bei ihrem Jertum verharren, ebensowenig zu helfen, wie denjenigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden, die heute

nach dem jämmerlich zerkausten Manchester-Liberalismus nach- laufen. Die immer größeren Umfang annehmende Großmagazin- und Konsumvereinswirtschaft ruiniert Kleinhandel und Handwerk, das ist unbestritten. Der Freisinn begünstigt gleichwohl diese Entwicklung und die Sozialdemokratie hilft ihm dabei. Der „Vorwärts“ schreibt in Nr. 166 geradweg: „Es ist uns nicht eingefallen, die fortschreitende Entwicklung des Großbetriebs, auch im Waarenverkehr, und die allmähliche Vernichtung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb als bekämpfenswerth hinzu- stellen. Es ist im Gegentheil zu wünschen, daß dieser Ent- wicklungsprozeß sich möglichst rasch vollende.“ Das sind recht zuverlässige Freunde der Kleinbetriebe, die deren möglichst schnellen Ruin wünschen, während es feststeht, daß der Nieder- gang derselben durch rasche und energische Maßregeln gegen den fortschreitenden Aufsaugungsprozeß verhindert werden kann.

Petersburger Berichte bestätigen, daß voraussichtlich schon in nächster Zeit die Entscheidung darüber fallen wird, ob von russischer Seite die deutsche Einfuhr fortan dem neuen Marimontarif unterworfen werden soll oder ob Rußland zunächst den deutschen Forderungen entsprechende Zollgegen- leistungen gewährt. Die wesentlichste Schwierigkeit für eine beide Theile befriedigende Verständigung glauben wir vor allem darin zu erblicken, daß der russische Finanzminister es für nahezu selbstverständlich findet, daß Deutschland für die russische Getreideeinfuhr den Zoll auf 3 1/2 M. ermäßigt, während um- gekehrt Deutschland in dieser Ermäßigung einen so großen Schritt des Entgegenkommens zu thun glaubt, daß es dafür von Rußland in anderen Zollsätzen eine vollwerthige Gegen- leistung verlangt. Russischerseits will man nicht zugeben, daß die jetzt eingetretene Differenzialbehandlung deutscherseits eine nothwendige und unvermeidliche Folge des Ueberganges vom bisherigen selbstständigen Zolltarif zum Vertragstarif ist und daß diese Differentialbehandlung nur dadurch beseitigt werden kann, daß Rußland über einen ähnlichen, das heißt mit voll- werthigen Gegenleistungen ausgestatteten Vertragstarif sich mit Deutschland verständigt. Wer auch nur einigermaßen unsere jetzigen Fraktionsverhältnisse im neuen deutschen Reichstag über- sieht, kann darüber nicht im mindesten im Zweifel sein, daß Graf Caprivi dort nicht eine Mehrheit für einen russisch- deutschen Handelsvertrag erzielen wird, sofern er nicht sehr vollwerthige russische Zollermäßigungen und Gegenleistungen einzubringen hat. Soweit bisher über die russischen Aner- bietungen zuverlässigere Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, hat der russische Finanzminister sich nicht zu dem Anerbieten entschließen können, ausreichende Zollherabsetzungen für die deutsche Einfuhr nach Rußland eintreten zu lassen.